

Die Weiherlandschaft im Ostergau bei Willisau

Ostergau

„Ostergau nennt sich noch heute eine Landschaft in der Talniederung östlich von Willisau. Der ehemalige Twing erstreckte sich vom Galgenberg bis auf den Schwandberg an der Grenze der Gemeinde Menznau. Die Häuser „im Ostergau“ sind entlang der alten Strasse nach Ruswil zu finden.

Der Name Ostergau ist als „im Osten gelegenes Land“ zu verstehen (vom Hauptort Willisau aus), wobei dieses Land nicht im Sinne von *im Gäu osse* gemeint ist, sondern als fest umrissene Landschaft oder sogar politische Grösse (Twing).“

Aus: Josef Zihlmann: *Namenlandschaft im Quellgebiet der Wigger*. Comenius Verlag Hitzkirch, 1984

Ostergauerweiher

„Während des Zweiten Weltkrieges wurde im Ostergauer Moos Torf ausgebeutet. Dadurch entstand die heutige Weiherlandschaft. Die Ostergauerweiher sind zum Begriff geworden; die Benennung hat das Stadium des Appellativs überschritten und wird wohl in naher Zukunft zum Namen erstarren.“

Aus: Josef Zihlmann: *Namenlandschaft im Quellgebiet der Wigger*. Comenius Verlag Hitzkirch, 1984

Kurzgeschichte Ostergau

„Ostergau, 1173 Hostergowe, rund 1305 Ostergowe, 1491 Ostergow.

Laut Habsburger Urbar verfügte die Herrschaft Österreich in Ostergau Twing und Bann, das heisst, sie besass von alters her das Recht der öffentlichen Gewalt, bei Strafe zu gebieten und zu verbieten. Diese grundherrlichen Herrschaftsbefugnisse müssen schon bald an die jüngere Linie der Freiherren von Wolhusen gelangt sein. nach ihrem Erlöschen im Mannesstamm stand die Herrschaft zwischen 1334 und 1369 noch Graf Immer von Strassberg zu, nachher fiel sie an Österreich. Zu unbekannter Zeit gelangte sie in bäuerliche Hände.

Die ersten nachweisbaren Besitzer im 15. Jahrhundert sind Künzi und Bürgi Fassbind von Ostergau. Deren Erben verkauften den Twing 1452 an Hans Meier von Burgrain, der ihn schon im folgenden Jahr weiterveräusserte. Mittlerweile war Luzern in die Rechte als Lehnherr getreten.

Ostergau betrieb und erlangte 1800 die Vereinigung mit der Gemeinde Willisau-Land. Am 13. März 1800 erteilte das Innenministerium der Helvetischen Republik seine Zustimmung zu dieser Vereinigung, die eine Ausscheidung im Bereich des Armenwesens überflüssig machte, da das Ostergau ja schon bisher zum Steuerbrief Kirchgang Willisau (auf dem Land) gehörte.“

Aus: Willisau. Kleiner Geschichts- und Kunstführer. Verkehrsverein Willisau, 1985

Für die Zusammenstellung:

Martin Gégé Geiger

Mai 2011